

öffentliche N I E D E R S C H R I F T  
**VERTEILER:**

<b>Körperschaft</b>	<b>: Stadt Norderstedt</b>	
<b>Gremium</b>	<b>: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr, StuV/008/ XII</b>	
<b>Sitzung am</b>	<b>: 21.02.2019</b>	
<b>Sitzungsort</b>	<b>: Plenarsaal Rathausallee 50, 22846 Norderstedt</b>	
<b>Sitzungsbeginn</b>	<b>: 18:15</b>	<b>Sitzungsende : 21:18</b>

**Öffentliche Sitzung**  
**Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung**

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

**Genehmigt und wie folgt unterschrieben:**

Vorsitzende/r	: gez.	Nicolai Steinhau-Kühl
Schriftführer/in	: gez.	Krischan Winterberg

# TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr
Sitzungsdatum	: 21.02.2019

## Sitzungsteilnehmer

### Vorsitz

**Steinhau-Kühl, Nicolai**

### Teilnehmer

**Betzner-Lunding, Ingrid**

**Büchner, Wilfried**

**Engel, Uwe**

**Frahm, Felix**

**Holle, Peter**

**Jürs, Lasse**

**Mährlein, Tobias**

**Mond, Christiane**

**Muckelberg, Marc-Christopher**

**Müller-Schönemann, Petra**

**Nötzel, Wolfgang**

**Pender, Patrick**

**von Prüssing, Herrmann**

**vertritt Herrn Welk**

**vertritt Herrn Berbig**

### Verwaltung

**Bosse, Thomas**

**Hoerauf, René**

**Hommel, Delia**

**Kroker, Beate**

**Kröska, Mario**

**Marwitz, Til**

**Möllmann, Joachim**

**Rimka, Christine**

**Sasse, Christine**

**Vogt, Kirsten**

**erster Stadtrat**

**Amtsleitung Amt für Bauordnung und**

**Vermessung**

**FB Planung**

**FB Planung**

**Fachbereichsleitung Verkehrsflächen,**

**Entwässerung und Liegenschaften**

**FB Planung**

**FB Verkehrsflächen, Entwässerung und**

**Liegenschaften**

**Amtsleitung Amt für Stadtentwicklung,**

**Umwelt und Verkehr**

**FB Planung**

**Rechnungsprüfungsamt**

### Protokollführer

**Winterberg, Krischan**

**FB Planung**

### sonstige

**de Vrée, Susan**

**bürgerliches Mitglied**

**Kraul, Uwe  
Peters, Jürgen  
Sue, Wolfgang  
Thedens, Thomas**

**Seniorenbeirat  
Seniorenbeirat  
Seniorenbeirat  
Stadtvertreter**

**Entschuldigt fehlten**

Teilnehmer

**Berbig, Miro  
Welk, Joachim**

**vertreten durch Herrn von Prüssing  
vertreten durch Herrn Büchner**

**Sonstige Teilnehmer**

Herr Böhmer  
Herr Heidrich

Hochbahn Hamburg  
Hochbahn Hamburg

4  
VERZEICHNIS DER  
TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr
Sitzungsdatum	: 21.02.2019

**Öffentliche Sitzung**

**TOP 1 :**

**Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

**TOP 2 :**

**Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte**

**TOP 3 :**

**Einwohnerfragestunde, Teil 1**

**TOP 4 :**

**Besprechungspunkt Konzept U-Bahn Verlängerung**

**TOP 5 :        B 19/0083**

**Rahmenplan der Stadt Norderstedt "Wohnbauflächen Mühlenweg / Harckesheyde",  
Gebiet:        zwischen Schulweg im Westen und Gewerbegebiet Harkshörn im Osten,  
südlich Mühlenweg und nördlich Harckesheyde  
hier:    Beschluss über das Mobilitätskonzept**

**TOP 6 :**

**Besprechungspunkt Neubau Feuerwache Garstedt**

**TOP 7 :        B 19/0046**

**Ausbau Wilstedter Weg (zwischen Segeberger Chaussee und Hasenmoorweg), hier:  
Beschluss zur Planung für die Baumsetzung**

**TOP 8 :        B 19/0072**

**Bebauungsplan Nr. 331 Norderstedt "Östlich Friedrichsgaber Weg und westlich  
Falkenkamp", Gebiet: Nördlich der Bebauung an der Waldstraße, östlich des  
Friedrichsgaber Weges, südlich der Bebauung Habichtweg sowie Sperberstieg und  
westlich des Falkenkamps**

**a) Aufstellungsbeschluss**

**b) Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Behörden- und  
Öffentlichkeitsbeteiligung**

**TOP 9 :        B 19/0019**

**Bebauungsplan Nr. 300 Norderstedt, 1. Änderung "Westlich Hermann-Klingenberg-  
Ring", Gebiet: südl. Quickborner Straße, östl. Dreibekenweg, west. Lawaetzstraße**

**hier: a) Aufstellungsbeschluss**

**b) Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Behörden-und  
Öffentlichkeitsbeteiligung**

**TOP 10 :  
Einwohnerfragestunde, Teil 2**

**TOP 10.1 :  
Einwohnerfrage von Herrn Holger Wittorf**

**TOP 11 :  
Berichte und Anfragen - öffentlich**

**TOP 11.1 : M 19/0111  
Online-Beteiligung für innerstädtische Velorouten ist gestartet**

**TOP 11.2 : M 18/0534  
Abschaffung der Straßenausbaubeiträge, Beantwortung der Anfrage von Herrn Dr.  
Pranzas am 01.11.2018 (TOP 13.18)**

**TOP 11.3 : M 19/0106  
Ausbau beitragspflichtiger Straßen**

**TOP 11.4 : M 19/0113  
Bebauungsplan Nr. 324 Norderstedt "Ulzburger Straße/südlich Rüsternweg",  
Gebiet: westlich der Ulzburger Straße, nördlich des bestehenden Rechenzentrums,  
östlich der U-Bahn-Trasse, südlich Rüsternweg  
Hier: Interessenbekundungsverfahren zum nördlichen Teilbereich des Grundstücks  
692 (Garstedt, Flur 11)**

**TOP 11.5 : M 19/0102  
Beantwortung der Anfrage Pkt. 9.18 aus der Ausschusssitzung vom 17.01.2019 von  
Herrn Engel zur Lichtsignalanlage Am Exerzierplatz / Alter Kirchenweg /  
Falkenbergstraße**

**TOP 11.6 : M 19/0101  
Beschluss zur Optimierung Schaltung Fahrradampel Ohechaussee / Niendorfer Str.  
TOP 6 der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 07.02.2019**

**TOP 11.7 : M 19/0100  
Beantwortung der Anfrage Pkt. 9,19 aus der Ausschusssitzung vom 17.12.2019 von  
Herrn Engel zum Rotlichtblitzer Friedrichsgaber Weg / Friedrich-Ebert-Straße**

**TOP 11.8 : M 19/0099  
Anfrage Herr Engel zu Straßen außerhalb geschlossener Ortschaften, AfStuV 007/XII  
am 17.02.2019- TOP 15.10**

**TOP 11.9 : M 19/0098  
Anfrage Herr Heyer zum Stop-Schild Kreisel Ochsenzoll, AfStuV 006/XII am 17.01.2019-  
TOP 9.21**

**TOP 11.10 : M 19/0093  
Beantwortung der Anfrage von Frau Mond zur Installation stationärer Blitzer (TOP  
15.16) in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am  
07.02.2019 (StuV/007/XII)**

**TOP 11.11 :  
Beantwortung einer Bürgeranfrage im Ausschuss am 06.12.2018**

**TOP 11.12 :**

**Anfrage von Herrn Steinhau-Kühl zum Thema Leitplan Ausbaubeiträge KAG**

**TOP 11.13 :**

**Anfrage von Herrn Holle zum Thema Interessenbekundung Akquinet und Kino**

**TOP 11.14 :**

**Anfrage von Herrn Holle über ein Verzeichnis der Straßen, die nicht erstmalig hergestellt wurden**

**TOP 11.15 :**

**Anfrage von Frau Mond zum Thema Prüfung der Straßen- und Verkehrssituation am Glashütter Damm**

**Nichtöffentliche Sitzung**

**TOP :**

**Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch den Ausschuss voraussichtlich nicht öffentlich beraten.**

**TOP 12 :**

**Berichte und Anfragen - nichtöffentlich**

**TOP 13 :**

**Bericht Herr Bosse zum Thema AKN bezogen auf die vergleichende Untersuchung AKN und Hochbahn**

## T A G E S O R D N U N G S P U N K T E

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr
Sitzungsdatum	: 21.02.2019

### Öffentliche Sitzung

#### **TOP 1:**

#### **Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit mit 14 Mitgliedern fest.

#### **TOP 2:**

#### **Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte**

Herr Bosse teilt mit, dass der Tagesordnungspunkt 6 „Besprechungspunkt Neubau Feuerwache Garstedt“ auf die nächste Ausschusssitzung am 07.03.2019 verschoben werden muss, da die Gäste zu diesem Punkt nicht erscheinen können.

Es sind folgende Tagesordnungspunkte für die nichtöffentliche Beratung vorgesehen: ein nicht öffentlicher Bericht der Verwaltung.

Abstimmungsergebnis hierzu 14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen, damit so beschlossen.

Herr Frahm stellt folgenden Antrag zur Tagesordnung:

Der Tagungsordnungspunkt 4 „Besprechungspunkt Konzept U-Bahn Verlängerung“ soll nach Tagesordnungspunkt 9 stattfinden, damit die Tagesordnungspunkte mit Beschlüssen zuerst behandelt werden.

Abstimmungsergebnis hierzu 1 Ja-Stimme, 13 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen, damit abgelehnt.

Abstimmungsergebnis zur so beschlossenen Tagesordnung

14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen, damit so beschlossen.

#### **TOP 3:**

#### **Einwohnerfragestunde, Teil 1**

Es gibt keine Einwohnerfragen.

#### **TOP 4: Besprechungspunkt Konzept U-Bahn Verlängerung**

Zu diesem Tagesordnungspunkt sind Herr Böhmer und Herr Heidrich von der Hochbahn Hamburg anwesend.

Herr Böhme stellt die Konzeptstudie der Hochbahn Hamburg über die Verlängerung der U1 in Richtung Norden vor. Die Präsentation liegt dem Protokoll als Anlage bei.

Herr Bosse erläutert, dass die Politik im Jahr 2015 schon den Auftrag für eine vergleichende Untersuchung zwischen AKN und Hochbahn in Auftrag gegeben hat, die AKN hat in diesen Jahr erst ihre Ergebnisse zur Verfügung gestellt. Herr Bosse betont, dass es eine wichtige Aufgabe der Stadt Norderstedt als auch der Landesplanung sein wird die Regionalisierung auch mit den nördlichen Nachbargemeinden voranzutreiben, insbesondere da Norderstedt in den nächsten Jahren um 10.000 Einwohner wachsen wird, wie die gesamte Metropolregion Hamburg auch insgesamt. Die Entscheidung über eine Investition betrifft die Entwicklung Norderstedts für die nächsten 10-15 Jahre und darüber hinaus.

Es ist mit einem Zuschuss von 75 Prozent zu rechnen, je nach Einzelfall auch mit mehr. Herr Bosse erklärt anhand zweier Folien, dass die städtebauliche Entwicklung Norderstedts zurzeit auch stark im Norden der Stadt stattfindet. Die Folien liegen dem Protokoll als Anlage bei.

Herr Engel von der SPD-Fraktion informiert sich über die Folgekosten, welche auf die Stadt zukommen werden. Es gibt vertragliche Vereinbarungen, die fortgeschrieben werden müssten antwortet Herr Kröska für die Verwaltung. Bei einem Betrieb durch die AKN müsste man auch die entsprechenden Kosten bezahlen, es würde davon abhängen was die Stadt Norderstedt an Leistungen fordert.

Auf die Frage von Herrn Mährlein von der FDP-Fraktion nach den genaueren Kosten für die Erhöhung der Taktfrequenz kann Herr Kröska noch keine genauen Zahlen nennen.

Herr Frahm von der AfD-Fraktion möchte wissen in wie weit sich die Fahrzeit verkürzen wird. Herr Heidrich von der Hochbahn erläutert darauf, dass die Umsteigezeit in Norderstedt Mitte wegfallen würde und dass aufgrund der höheren Beschleunigung der U-Bahn eine Verringerung der Fahrtzeit um ungefähr eine Minute vermutet wird.

Herr Holle von der CDU-Fraktion möchte wissen, ob die Kosten für die Grundstückskäufe bei den vorgestellten Gesamtkosten mit eingerechnet seien, dies wird verneint, und ob bei einer Untertunnelung die Station Friedrichsgabe wegfallen würde. Die Bahn soll auf einer Ebene fahren, die Querungen von Straßen mit der Bahn sollen entweder untertunnelt oder überführt werden.

Herr Steinhau-Kühl von der SPD-Fraktion erinnert daran dass es in der Stadt schon jetzt wenige Ost-West-Straßenverbindungen gibt und dass falls zusätzliche Verbindungen wegfallen durch eine U-Bahn-Verlängerung, die wenigen Ost-West-Verbindungen noch mehr belastet würden. Er sieht insbesondere im Gebiet rund um die Waldstraße Probleme, da dort die Bebauung nah an der Bahn steht. Es ist technisch möglich ohne den Baubestand zu gefährden hier Unterführungen zu bauen erklärt Herr Kröska.

Herr Brüning von der WiN-Fraktion fragt warum die Planungen in Norderstedt Nord enden und nicht weiter in den Norden geplant wird. Dies sei zwar machbar erklärt Herr Kröska, aber nicht wirtschaftlich. Herr Heidrich von der Hochbahn führt hier weiter aus, dass hier Kosten in dreistelligen Millionenbereich entstehen würden.

Herr Thedens als Stadtvertreter der freien Wähler weist auf die Problematik des Schülerverkehrs hin.

Herr Mährlein erklärt, dass Norderstedt Nord dann zu einem großen Umsteigebahnhof werden würde. Wenn man in 10-20 Jahren dann sowieso weiter in den Norden planen würde, wäre ein Umsteigebahnhof dann dort aber nicht mehr notwendig.

Herr Muckelberg von der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen fragt an, ob die öffentliche Förderung auch bei der Realisierung der Konzepte der AKN zur Verfügung steht. Herr Bosse geht davon aus dass die Förderung bei beiden Anbietern gleich sein wird.

Herr Pender von der CDU-Fraktion schätzt die Taktung der Züge als relevant ein und möchte von der Hochbahn wissen, ob die neuen Züge, wenn diese für die Verlängerung der U1 angeschafft werden, auch nur ausschließlich dort fahren oder ob die auch woanders eingesetzt werden und dann auf der Strecke ältere Modelle fahren werden. Herr Heidrich antwortet für die Hochbahn, dass nicht bewusst alte Züge auf bestimmten Strecken eingesetzt werden.

Herr Mährlein fragt nach ob eine 37 prozentige Fahrgaststeigerung ausreicht für die öffentliche Förderung. Herr Bosse antwortet, dass es für die Förderung ein standardisiertes Verfahren gibt, darauf muss man sich gut vorbereiten.

Herr Holle merkt an, dass man die vorgestellten Konzepte von der AKN und der Hochbahn schlecht vergleichen kann, da die AKN eingleisig plant mit einer bis zur 10-Minuten-Taktung und die Hochbahn zweigleisig plant mit einer bis zur 5-Minuten-Taktung.

Frau Betzner-Lunding von der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen sieht gute Chancen auf öffentliche Förderung für die Verlängerung der U1 in den Norden.

**TOP 5: B 19/0083**

**Rahmenplan der Stadt Norderstedt "Wohnbauflächen Mühlenweg / Harckesheyde",  
Gebiet: zwischen Schulweg im Westen und Gewerbegebiet Harkshörn im Osten,  
südlich Mühlenweg und nördlich Harckesheyde  
hier: Beschluss über das Mobilitätskonzept**

Frau Kroker stellt das Mobilitätskonzept zur Grünen Heyde vor. Die Präsentation ist dem Protokoll beigelegt.

Hinsichtlich des umzusetzenden Stellplatzschlüssels wird im Ausschuss angeregt diskutiert.

Herr Frahm stellt folgenden Änderungsantrag:

Der Stellplatzschlüssel soll 1,5 Stellplätze je Wohneinheit im freifinanzierten Bereich betragen und im öffentlich geförderten Bereich 0,7 Stellplätze je Wohneinheit.

Der Änderungsantrag wird als vierte Variante bzw Variante d) zur Abstimmung gestellt. Über die jetzt vier vorgestellten Varianten wird abgestimmt.

**Beschluss**

a) Der Rahmenplan „Wohnbauflächen Mühlenweg – Harckesheyde“ soll auf Grundlage folgender Rahmenvorgaben aus dem Mobilitätskonzept weiterbearbeitet werden:

- kreuzungsfreie Führung verschiedene Verkehrsarten

- alle Fahrbeziehungen bleiben offen, der Verkehr wird gerecht auf die angrenzenden Straßen, Mühlenweg und Harckesheyde, verteilt
- der ruhende Verkehr wird an den Rändern in Quartiersgaragen oder in Tiefgaragen untergebracht
- der Stellplatzschlüssel für private Stellplätze wird mit 1 : 0 über das gesamte Quartier festgelegt
- es werden keine öffentlichen Besucherparkplätze hergestellt
- die ÖPNV-Erschließung des Quartiers und der Siedlung Harkshörn erfolgt mit Minibussen über die Harckesheyde, Oststraße, Mühlenweg
- angestrebt wird eine zusätzliche innerquartierliche Erschließung mit autonom fahrenden Kleinbussen

Auf Grund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Die gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder nach § 7 Abs. 1 Nr. 6 Hauptsatzung: 14

davon anwesend 14; Ja-Stimmen: 0; Nein-Stimmen: 12; Stimmenenthaltung: 2, damit abgelehnt.

b) Der Rahmenplan „Wohnbauflächen Mühlenweg – Harckesheyde“ soll auf Grundlage folgender Rahmenvorgaben aus dem Mobilitätskonzept weiterbearbeitet werden:

- kreuzungsfreie Führung verschiedene Verkehrsarten
- alle Fahrbeziehungen bleiben offen, der Verkehr wird gerecht auf die angrenzenden Straßen, Mühlenweg und Harckesheyde, verteilt
- der ruhende Verkehr wird an den Rändern in Quartiersgaragen oder in Tiefgaragen untergebracht
- der private Stellplatzschlüssel wird mit 1 : 0,5 über das gesamte Quartier festgelegt
- es werden öffentlichen Besucherparkplätze mit einem reduzierten Schlüssel von 0,1 hergestellt
- die ÖPNV-Erschließung des Quartiers und der Siedlung Harkshörn erfolgt mit Minibussen über die Harckesheyde, Oststraße, Mühlenweg
- angestrebt wird eine zusätzliche innerquartierliche Erschließung mit autonom fahrenden Kleinbussen

Auf Grund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Die gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder nach § 7 Abs. 1 Nr. 6 Hauptsatzung: 14

davon anwesend 14; Ja-Stimmen: 3; Nein-Stimmen: 11 Stimmenenthaltung: 0, damit abgelehnt.

c) Der Rahmenplan „Wohnbauflächen Mühlenweg – Harckesheyde“ soll auf Grundlage folgender Rahmenvorgaben aus dem Mobilitätskonzept weiterbearbeitet werden:

- kreuzungsfreie Führung verschiedene Verkehrsarten
- alle Fahrbeziehungen bleiben offen, der Verkehr wird gerecht auf die angrenzenden Straßen, Mühlenweg und Harckesheyde, verteilt

- der ruhende Verkehr wird an den Rändern in Quartiersgaragen oder in Tiefgaragen untergebracht
- der private Stellplatzschlüssel wird mit 1 : 1 über das gesamte Quartier festgelegt
- es werden öffentlichen Besucherparkplätze mit einem Schlüssel von 0,2 hergestellt
- die ÖPNV-Erschließung des Quartiers und der Siedlung Harkshörn erfolgt mit Minibussen über die Harckesheyde, Oststraße, Mühlenweg
- angestrebt wird eine zusätzliche innerquartierliche Erschließung mit autonom fahrenden Kleinbussen

Auf Grund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Die gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder nach § 7 Abs. 1 Nr. 6 Hauptsatzung: 14

davon anwesend 14; Ja-Stimmen: 9; Nein-Stimmen: 4; Stimmenenthaltung: 1, damit mehrheitlich angenommen.

d) Änderungsantrag von Herrn Frahm

Auf Grund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Die gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder nach § 7 Abs. 1 Nr. 6 Hauptsatzung: 14

davon anwesend 14; Ja-Stimmen: 1; Nein-Stimmen: 13; Stimmenenthaltung: 0, damit abgelehnt.

#### **TOP 6: Besprechungspunkt Neubau Feuerwache Garstedt**

Die Beschlussfassung wurde auf die nächste Ausschusssitzung verschoben, siehe Tagesordnungspunkt 2.

#### **TOP 7:        B 19/0046 Ausbau Wildstedter Weg (zwischen Segeberger Chaussee und Hasenmoorweg), hier: Beschluss zur Planung für die Bauumsetzung**

Herr Kröska stellt die Ergebnisse Bürgerbeteiligung über den Ausbau des Wildstedter Weges mit 120 Beteiligten vor. Die Präsentation ist dem Protokoll beigelegt.

Bei der Bürgerbeteiligung haben sich die Anwohner mehrheitlich für eine Pflasterfläche, Grünanlagen im Shared Space- Bereich und 4 Minikreisel ausgesprochen. Durch die Ergebnisse des Bürgerprozesses entstehen Mehrkosten von ungefähr 50.000 Euro. Die Mehrkosten entstehen durch den zusätzlichen Minikreisel Hasenmoorweg, dieser Bereich wurde bei der bisherigen Planung nicht geplant. Es sind keine Ausbaubeiträge von den Anwohnern zu erheben.

Herr Kröska berichtet, dass sich eine große Mehrheit der Anwohner für eine Sperrung des

Wildstedter Weg für den Durchgangsverkehr aussprechen. Über dieses Thema diskutiert der Ausschuss angeregt. Eine Sperrung der Straße ist möglich. Eine Sperrung einer Straße führt aber immer zu Verdrängung des Verkehrs in andere Bereiche und dort zu einer höheren Belastung.

Der Wunsch einer Sperrung ihrer Straße ist auch bei anderen Straßen von den jeweiligen Anwohnern bekannt. Das Verkehrsaufkommen ist hier nicht größer als andere vergleichbare Straßen in Norderstedt.

Der Ausschuss diskutiert weiter über die verkehrsberuhigten Effekte von Minikreisel, Ausbaubeiträge und den Shared Space.

Herr Frahm stellt folgenden Geschäftsordnungsantrag:  
Verschiebung des Tagungsordnungspunkt auf die nächste Sitzung. Herr Frahm zieht den Antrag zurück.

Herr Holle stellt den Antrag den Tagungsordnungspunkt auf die nächste Sitzung zu verschieben. Abstimmungsergebnis hierzu 14 Ja-Stimme, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen, damit einstimmig beschlossen, der Tagungsordnungspunkt wird auf die nächste Sitzung verschoben.

#### **TOP 8: B 19/0072**

**Bebauungsplan Nr. 331 Norderstedt "Östlich Friedrichsgaber Weg und westlich Falkenkamp", Gebiet: Nördlich der Bebauung an der Waldstraße, östlich des Friedrichsgaber Weges, südlich der Bebauung Habichtweg sowie Sperberstieg und westlich des Falkenkamps**

##### **a) Aufstellungsbeschluss**

##### **b) Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung**

Frau Sasse erläutert die Vorlage anhand einer Präsentation und beantwortet die Fragen des Ausschusses zusammen mit Herrn Bosse. Die Präsentation ist dem Protokoll beigefügt.

#### **Beschluss**

- a) Gemäß §§ 2 ff. BauGB wird die Aufstellung des Bauleitplanes, Bebauungsplan Nr. 331 Norderstedt "Östlich Friedrichsgaber Weg und westlich Falkenkamp", Gebiet: Nördlich der Bebauung an der Waldstraße, östlich des Friedrichsgaber Weges, südlich der Bebauung Habichtweg sowie Sperberstieg und westlich des Falkenkamps beschlossen.

Der Geltungsbereich ist in der Planzeichnung vom 10.01.2019 festgesetzt (vgl. verkleinerte Fassung in Anlage 2 zur Vorlage). Diese Planzeichnung ist Bestandteil des Beschlusses.

Für das Plangebiet werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Nachverdichtung des Wohnquartieres mit überwiegend Reihenhäusern und Geschosswohnungsbau
- Schaffung von Baurechten für öffentlich geförderten Wohnungsbau

- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzung für eine öffentliche Erschließung
- Sicherung des erhaltenswerten Baumbestandes sowie die Fortentwicklung der Begrünung.

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

- b) Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll im Rahmen des Bauleitplanverfahrens Bebauungsplan Nr. 331 Norderstedt "Östlich Friedrichsgaber Weg und westlich Falkenkamp", Gebiet: Nördlich der Bebauung an der Waldstraße, östlich des Friedrichsgaber Weges, südlich der Bebauung Habichtweg sowie Sperberstieg und westlich des Falkenkamps (Anlage 2 zur Vorlage) die öffentliche Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung (frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung) erfolgen.

Das städtebauliche Konzept (Anlage 4 a - e zur Vorlage) sowie die Erläuterung (Anlage 5 zur Vorlage) werden als Grundlage für die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gebilligt.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung ist entsprechend den Ziffern 1, 2, 3.1, 4, 6, 7, 8, 9, 11, 12 und 13 der Anlage 6 der Vorlage durchzuführen.

Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.

Die gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder nach § 7 Abs. 1 Nr. 6 Hauptsatzung: 14

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Die gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder nach § 7 Abs. 1 Nr. 6 Hauptsatzung: 14

davon anwesend 14.; Ja-Stimmen: 13; Nein-Stimmen: 1; Stimmenenthaltung: 0

**TOP 9: B 19/0019**

**Bebauungsplan Nr. 300 Norderstedt, 1. Änderung "Westlich Hermann-Klingenberg-Ring", Gebiet: südl. Quickborner Straße, östl. Dreibekenweg, west. Lawaetzstraße**

**hier: a) Aufstellungsbeschluss**

**b) Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung**

**Beschluss**

a) Gemäß §§ 2 ff. BauGB wird die Aufstellung des Bauleitplanes, Bebauungsplan Nr. 300 Norderstedt, 1. Änderung "Westlich Hermann-Klingenberg-Ring", Gebiet: südl. Quickborner Straße, östl. Dreibekenweg, west. Lawaetzstraße beschlossen.

Der Geltungsbereich ist in der Planzeichnung vom 11.01.2019 festgesetzt (vgl. verkleinerter

Fassung in Anlage 1 zur Vorlage B 19/0019). Diese Planzeichnung ist Bestandteil des Beschlusses.

Für das Plangebiet werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Reduzierung und Verschiebung der öffentlichen Verkehrsflächen des westlichen Teils des Hermann-Klingenberg-Ring
- Anpassung der angrenzenden Wohnbauflächen
- Anpassung der Grün- und Wegeverbindung von der Quickborner Straße zum geplanten Grünzug
- Sicherung der unterirdischen Regenwassertransportleitung
- Verfüllung der ehemaligen Abgrabungsfläche auf angrenzendes Geländeniveau

Das Verfahren soll nach § 13 a BauGB durchgeführt werden.

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

**Der Bebauungsplan wird nach § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt, daher wird von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen.**

b) Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens Nr. 300 Norderstedt, 1. Änderung "Westlich Hermann-Klingenberg-Ring", Gebiet: südl. Quickborner Straße, östl. Dreibekeweg, west. Lawaetzstraße die öffentliche Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung (frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung) erfolgen.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung ist entsprechend den Ziffern 1, 2, 3.1, 4, 6, 7, 8, 9, 11 und 13 der Anlage 7 dieser Vorlage B 19/0019 durchzuführen.

Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich / in einem Scoping-Termin erfolgen.

**Der Bebauungsplan wird nach § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt, daher wird von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen.**

Auf Grund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Die gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder nach § 7 Abs. 1 Nr. 6 Hauptsatzung: 14

davon anwesend 14; Ja-Stimmen: 13; Nein-Stimmen: 1 Stimmenenthaltung: 0

**TOP 10:  
Einwohnerfragestunde, Teil 2**

Es werden folgende Fragen von EinwohnerInnen gestellt:

**TOP 10.1:  
Einwohnerfrage von Herrn Holger Wittorf**

Herr Holger Wittorf, Friedrichsgaber Weg 331, wird vom Vorsitzenden gefragt, ob er mit der Veröffentlichung seiner Daten im Protokoll einverstanden ist. Er gibt sein Einverständnis.

Herr Wittorf erklärt, dass viele Anwohner und er seit 50-60 Jahren in der Nähe des Friedrichsgaber Weg wohnen und jetzt ziemlich umfangreiche Baumaßnahmen in der direkten Nachbarschaft beginnen. Er bittet darum dass man die Anliegen der Anwohner wahrnimmt und versteht.

Frau Rimka versichert, dass es bei jedem Bauleitverfahren ein umfangreiches Beteiligungsverfahren gibt und dass die Anliegen der Betroffenen und Anwohner wahr und ernst genommen werden.

**TOP 11:  
Berichte und Anfragen - öffentlich**

Es werden folgende Berichte gegeben und Anfragen gestellt:

**TOP 11.1: M 19/0111  
Online-Beteiligung für innerstädtische Velorouten ist gestartet**

Die Velorouten sind Bestandteil des 20-Punkte-Programms für den Radverkehr, das im Oktober 2016 politisch beschlossen worden war. Diese Routen sollen mit hoher Priorität geplant und umgesetzt werden.

In einem zweistufigen Beteiligungsverfahren sucht die Stadtverwaltung Anregungen für den Verlauf sogenannter Velorouten. Diese innerstädtischen „Velorouten“ sollen in Zukunft die Norderstedter Stadtteile miteinander verbinden.

Im ersten Schritt geht es um die „Veloroute 1“ (Friedrichsgabe bis Garstedt/HH-Langenhorn) und die „Veloroute 3 „(Norderstedt-Mitte bis Glashütte).

Die „Velorouten“ sollen im Stadtbild gut sichtbar sein und werden mit einer besonderen Ausschilderung versehen. Für die Routenverläufe wurden bereits Vorschläge erarbeitet, die nun mit den Ortskenntnissen und Anregungen der Menschen aus Norderstedt optimiert werden sollen. Das Internet-Beteiligungs-Verfahren ist vom 15. Februar bis 8. März unter dem Link <https://www.norderstedt.de/Wirtschaft-Verkehr/Verkehr/Fahrrad/Online-Beteiligung-Velo-Routen> freigeschaltet.

In der zweiten Stufe des Beteiligungsverfahrens werden Workshops vor Ort stattfinden. Dabei werden die Ergebnisse aus der Online-Beteiligung vorgestellt und weitere Anregungen diskutiert. Diese Workshops finden am 27. und 28. März statt.

Während der Online-Beteiligung können auf einer interaktiven Karte Linien und Punkte eintragen und mit Fragen, Kritik oder Vorschlägen verknüpft werden. Für die Online-Beteiligung ist keine Anmeldung nötig. Die Beiträge der Bürgerinnen und Bürger werden der Stadt Norderstedt und dem beauftragten Planungsbüro für ihre Arbeit zur Verfügung gestellt. Auch nach Abschluss des dreiwöchigen Beteiligungsverfahrens sind alle Beiträge im Internet einsehbar.

**TOP 11.2: M 18/0534**

**Abschaffung der Straßenausbaubeiträge, Beantwortung der Anfrage von Herrn Dr. Pranzas am 01.11.2018 (TOP 13.18)**

In der Sitzung des Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr am 01.11.2018 wurde von Herrn Dr. Pranzas unter TOP 13.18 eine 3teilige Anfrage zum Thema „Abschaffung der Straßenausbaubeiträge“ gestellt.

Zum Teil 1 der Anfrage “Zuordnung von erfolgten und geplanten Baumaßnahmen in die Kategorien “Erschließung“ und “Ausbau““ wird durch das Sachgebiet Beiträge wie folgt Stellung genommen:

- 1.1 Welche Straßenbaumaßnahmen in Norderstedt in den Jahren 2012 bis 2017 unterlagen den Kriterien des Ausbaus? Bitte mit Angabe der Straßennamen (und ggf. des konkreten Straßenabschnitts), sowie die jeweiligen Baukosten der Straße / des Straßenabschnitts mit Höhe der erhobenen Ausbaubeiträge.

s. Anlage 1

- 1.2 Welche Straßenbaumaßnahmen in Norderstedt in den Jahren 2012 bis 2017 unterlagen den Kriterien der Ersterschließung? Bitte mit Angabe der Straßennamen (und ggf. des konkreten Straßenabschnitts), sowie die jeweiligen Baukosten der Straße / des Straßenabschnitts mit Höhe der erhobenen Erschließungsbeiträge.

s. Anlage 1

- 1.3 Welche Straßenbaumaßnahmen in Norderstedt unterliegen in den Jahren 2018 bis 2022 den Kriterien des Ausbaus? Bitte mit Angabe der Straßennamen (und ggf. des konkreten Straßenabschnitts, sowie die jeweiligen kalkulierten Baukosten der Straße / des Straßenabschnitts mit Höhe der veranschlagten Ausbaubeiträge lt. aktueller Satzung

s. Anlage 2

- 1.4 Welche Straßenbaumaßnahmen in Norderstedt unterliegen in den Jahren 2018 bis 2022 den Kriterien der Erschließung? Bitte mit Angabe der Straßennamen (und ggf. des konkreten Straßenabschnitts), sowie die jeweiligen kalkulierten Baukosten der Straße / des Straßenabschnitts mit Höhe der veranschlagten Erschließungsbeiträge lt. aktueller Satzung

s. Anlage 2

Zum Teil 2 der Anfrage “Aktueller Stand Inventur von Straßenschäden und künftig geplanten, noch nicht in den Tabellen erfassten Ausbaumaßnahmen“ erfolgt folgende Stellungnahme:

- 2.1 Wie hoch ist der reale Sanierungsstau der Norderstedter Straßenverkehrswege gemäß der aktuellsten Straßeninventur der Firma Eagle Eye Technologies (oder

eventuelle Nachfolger) und wann erfolgt die letzte Inventur? Bitte mit Angabe der zu erwartenden Kosten.

**Antwort der Verwaltung:**

Die letzte Befahrung der Straßen der Stadt Norderstedt fand im Jahr 2016 statt. Dabei werden die Straßen in sogenannten Zustandsklassen einsortiert, wobei jede Zustandsklasse den unmittelbaren Sanierungsbedarf widerspiegelt.

Die Zustandsklassen werden in die Stufen 1 (sehr gut) bis ZK 8 (Straße nicht mehr funktionsfähig) unterteilt.

Nach dieser Systematik verteilen sich die Zustandsklassen der Asphaltstraßenflächen wie folgt (alle Daten Stand 2016!):

Zustandsklasse 1-2: Straßenfläche 420.400 m<sup>2</sup>

Zustandsklasse 3-4: Straßenfläche 470.600 m<sup>2</sup>

Zustandsklasse 5-6: Straßenfläche 548.700 m<sup>2</sup>

Zustandsklassen 7-8: Straßenfläche 63.900 m<sup>2</sup>

Es ist davon auszugehen, dass sich die Zustandsklasse durch die Nutzung der Verkehrsteilnehmer um 1 bis 2 Punkte alle 5-8 Jahre verschlechtert. Das bedeutet, dass zum Beispiel Straßen der Zustandsklasse 3 -4 alle 8 Jahre in die Zustandsklasse 5-6 wechseln.

Eine Sanierung, wie sie das Betriebsamt vornimmt umfasst generell immer nur die Erneuerung der **Asphaltdeckschicht**. Bei einer solchen Erneuerung nur der Zustandsklassen 5-8 werden für die nächsten 10 Jahre Mittel in Höhe von ca. 13 Millionen € benötigt.

- 2.2 Welche anstehende Maßnahmen davon entsprechen der Definition des Straßenausbaus und wären damit nach aktueller Satzung beitragspflichtig? Bitte mit Angabe der nach aktueller Satzung zu erwartenden Beiträge.

**Antwort der Verwaltung:**

Das Betriebsamt geht davon aus, dass ca. 70 Straßen noch nicht erstmalig hergestellt sind, wobei hiervon auch Straßen betroffen sind, die nach Bau BG zu veranlagen sind. Die Höhe der zu erwartenden Straßenausbaubeiträge kann ebenso wenig abgeschätzt werden wie die Höhe der zu erwartenden Sanierungskosten.

- 2.3 Bis zu welchem Jahr reicht die aktuelle Vorausplanung (ab Planungsbeginn) von Sanierungen sowie von Ausbaumaßnahmen.

**Antwort der Verwaltung:**

Das Betriebsamt plant mit den durch die Firma Eagle Eye bereitgestellten Zustandsklassen für einen Zeitraum von ca. 10 Jahren im Voraus, diese Planung wird alle 3 Jahre durch die aktuellste Befahrung verifiziert und aktualisiert.

Zum Teil 3 der Anfrage "Künftige Gegenfinanzierung nach Ende von Zuwendungen aus Landesmitteln und Konflikt mit Beschluss der Stadtvertretung vom 19.06.2018" erfolgt folgende Stellungnahme:

- 3.1 Welche Gegenfinanzierungskonzepte für den Ersatz der Ausbaubeiträge sind in Überlegung oder denkbar nach dem Auslaufen des Infrastrukturpaktes, falls dieses nicht verlängert/erweitert wird?

**Antwort der Verwaltung:**

Die Ausbaubeiträge werden als investive Einzahlungen (Finanzplan) veranschlagt und gebucht, d.h. sie wirken sich unmittelbar auf die Liquidität der Stadt Norderstedt aus.

Fehlende Liquidität kann für Maßnahmen im investiven Bereich durch die Aufnahme von Krediten ausgeglichen werden. Soweit Überschüsse aus den nichtinvestiven Ein- und Auszahlungen erwirtschaftet werden, stehen diese ebenfalls zur Finanzierung von investiven Maßnahmen zur Verfügung.

Im Ergebnisplan führen die geleisteten Ausbaubeitragseinzahlungen über einen Zeitraum von in der Regel 35 Jahren zu einem gleichbleibenden Ertrag (Ertrag aus der Auflösung von Sonderposten). Dieser Ertrag wirkt sich auf das Jahresergebnis in den einzelnen Haushaltsjahren aus.

Die Mittel, die der Stadt Norderstedt im Rahmen der Förderung von Infrastrukturmaßnahmen vom Land zur Verfügung gestellt werden, stehen nicht im Zusammenhang mit dem Erheben oder Nichterheben von Ausbaubeiträgen. Diese Mittel werden zur Stärkung der Investitionskraft gewährt. Gem. § 22 Abs. 11 Finanzausgleichsgesetz werden den Kommunen als weitere selbstständige Fördersäule für Infrastrukturmaßnahmen jährlich Mittel aus der Weiterleitung der Bundesentlastung für Kommunen, die über den Landesanteil an der Umsatzsteuer zunächst im Landeshaushalt vereinnahmt werden, zur Verfügung gestellt. Die Mittel sind zweckgebunden für Infrastrukturmaßnahmen und werden lt. Finanzausgleichsgesetz über das Jahr 2021 hinaus gewährt, wobei sich die Höhe nach einem Verteilungsschlüssel ergibt und insofern schwankend ist.

Die Veranschlagung und Verbuchung dieser Mittel erfolgt im Ergebnis- und Finanzplan der Stadt Norderstedt und beeinflusst das Jahresergebnis bzw. die Liquidität der Stadt Norderstedt. Es bleibt abzuwarten, ob diese zusätzliche Förderung Auswirkungen auf den Finanzausgleich ab 2020 haben wird. Bzgl. des Finanzausgleiches sind Änderungen angekündigt worden.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass mit Wegfall der Straßenausbaubeiträge nach KAG Erträge entfallen und die Liquidität sinkt. Die Deckung im Rahmen der Haushaltsplanung erfolgt durch Mehrerträge bzw. Minderaufwendungen im Ergebnisplan und ggf. zusätzliche Kreditaufnahme im Finanzplan.

- 3.2 Für welche Zwecke sollen die jeweiligen Restbeträge der ca. 1,14 Mio. (Infrastrukturpaket) verwendet werden und reichen die Restbeträge dafür zuschussfrei aus?

**Antwort der Verwaltung:**

Da es sich bei den Mitteln aus dem Infrastrukturpaket nicht um maßnahmengebundene Mittel handelt, gibt es auch keine Restbeträge. Die Mittel dienen insgesamt zur Deckung der Aufwände, die für Infrastrukturmaßnahmen im entsprechenden Haushaltsjahr umgesetzt wurden. Sie stehen nicht im Zusammenhang mit Einbußen bei den Straßenausbaubeiträgen nach dem KAG (s. auch Antwort zu 3.1.).

- 3.3 In der Versammlung der Stadtvertretung vom 19.6.2018 wurde beschlossen, die Zuwendung aus dem Infrastrukturpaket für das Jahr 2018 zur Deckung von überplanmäßigen Aufwendungen des Produktkontos 573200.522100/722100 Bauhof, Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens in Höhe von 1.271.604,43 € zu verwenden. Wie kann nach Sicht der Verwaltung eine Finanzierung der dringend erforderlichen Straßenunterhaltarbeiten im Jahr 2018 finanziert werden, wenn eine Verwendung für die Deckung von verzichteten Ausbaubeiträgen umgesetzt wird?

**Antwort der Verwaltung:**

Durch den Verzicht auf KAG-Beiträge entsteht für 2018 keine Finanzierungslücke

- 3.4 In dem Fachbereich sind insgesamt 7 Mitarbeiter/innen mit der Aufgabe der Erhebung von Ausbaubeiträgen betraut. Welche Auffassung hat die Verwaltung hinsichtlich der Auswirkungen der Abschaffung der Ausbaubeiträge auf den Stellenbedarf des verantwortlichen Fachbereichs.

**Antwort der Verwaltung:**

Der Fachbereich Bauordnung und Vermessung geht davon aus, dass sich stellenplanmäßige Auswirkungen frühestens ab 2021 ergeben werden. Für 2019 und 2020 sind noch 19 evtl. 20 Einzelbaumaßnahmen abzurechnen. Vorwiegend handelt es sich hierbei um den Austausch der Straßenbeleuchtung. Spätestens 2021 wären die restlichen 9 bereits abgeschlossenen Baumaßnahmen abzurechnen.

Ab 2021 stehen dann nur noch die Baumaßnahmen zur Abrechnung an, bei denen es sich um Maßnahmen nach dem Baugesetzbuch handelt. Dieses sind nach derzeitigem Planungsstand die geplanten Baumaßnahmen Alte Landstraße, Am Böhmerwald, Scharpenmoor, Am Sood/Goethestraße und Buckhörner Moor.

Zu dem Zeitpunkt sind nach Bedarf Überlegungen zur Personalplanung anzustellen.

- 3.5 Der Beschluss der Stadtvertretung vom 19.6.2018 für überplanmäßige Aufwendungen zu Unterhalt der Norderstedter Infrastruktur setzt umgehende Baumaßnahmen voraus. Welche Bauaufträge und in welcher Höhe wurden seit dem 19.6.2018 durch die zuständige Stelle (Betriebsamt) hierzu veranlasst?

**Antwort der Verwaltung:**

Das Betriebsamt hat im Jahre 2018 im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung an den nachfolgend aufgeführten Straßen die Asphaltdeckschichten erneuert.

**Hierfür** wurden insgesamt **1.660.000,00 Euro** aufgewendet.

Das bedeutet, dass die gesamten Zuschussmittel für entsprechende Maßnahmen zweckgebunden eingesetzt worden sind.

LOS	Straßenname	von/bis	m <sup>2</sup> Summe	€ Gesamt
1	OHLENHOFF	komplett	4.000,00	101.000,00
	HEUBERG	komplett		
	TEICHSTR.	komplett		
2	SIEGFRIEDSTR.	von Segeberger Ch. bis Tangstedter Weg	2.200,00	116.000,00
	SEEBARG	komplett		
3	WALDSCHNEISE	komplett	1.100,00	44.000,00
4	OADBY AND WIGSTON STR.	von Waldstr. bis In der Großen Heide, Ecke Rathausallee, Ecke Helgolandstr.	6.100,00	140.000,00
5	QUERPFAD	komplett	1.100,00	34.000,00
	HEIMPFAD	komplett		
6	EICHENKAMP	komplett	600,00	30.000,00
7	WILHELM BUSCH PLATZ	komplett	2.300,00	137.000,00
	EBERESCHENWEG	von Wilhelm Busch Platz bis Holunderweg		
	HOLUNDERWEG	von Ebereschenweg bis Glashütter Damm		
	LIGUSTERWEG	komplett		
8	GLASHÜTTER DAMM	von Poppenbütteler Str. bis Segeberger Ch.	7.200,00	211.000,00

9	LEMSAHLER WEG	von Poppenbütteler Str. bis Hummelsbütteler Steindamm	2.400,00	78.000,00
10	STEINDAMM	komplett	5.500,00	189.000,00
11	OSTSTRASSE	An der Bahn bis Am Stammgleis ohne Parkplatz	6.000,00	210.000,00 €
	AM STAMMGLEIS	komplett ohne Parkplatz	4.300,00	150.000,00 €
	MÜHLENWEG	Ost Str. bis Bahn inkl. Buskehre	2.700,00	95.000,00 €
12	FADENS TANNEN	Fußgänger Ampel bis Forstweg	1.500,00	45.000,00 €
13	MÜLLERSTR.	von Glashütter Damm bis Travestr. inkl. Travestr. bis Nr. 39 und Schule	2.700,00	80.000,00 €

### TOP 11.3: M 19/0106 Ausbau beitragspflichtiger Straßen

Im letzten Jahr wurden durch den Fachbereich Verkehrsflächen, Entwässerung und Liegenschaften vorerst keine Ausbaumaßnahmen von Anliegerstraßen ausgeführt, da die Diskussion über die Abschaffung der Straßenausbaubeitragspflicht nach dem Kommunalen Abgabengesetz Schleswig-Holstein (KAG), abgewartet wurde.

Die Vorbereitungen für den Ausbau folgender Straße werden nun gestartet:

Alte Landstraße  
Am Böhmerwald  
Buckhörner Moor  
Scharpenmoor  
Wilstedter Weg

Nach Stellungnahme des Sachgebietes Beiträge sind für die Straßen Alte Landstraße, Am Böhmerwald, Buckhörner Moor und Scharpenmoor im Ganzen oder für umfangreiche Teileinrichtungen noch Erschließungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch fällig.

Die betroffenen Anlieger und Eigentümer der Grundstücke werden im Rahmen von Bürgerinformationsveranstaltungen, durchgeführt vom Fachbereich Verkehrsflächen, Entwässerung und Liegenschaften unter Beteiligung des SG Beiträge, über den anstehenden Ausbau und der damit einhergehenden Beitragspflicht informiert.

Für folgende Straße fanden/finden in nächster Zeit Bürgerinformationsveranstaltungen statt.

Buckhörner Moor am 20.02.2019

Scharpenmoor am 05.03.2019

Am Böhmerwald im April (*genauer Termin noch nicht bestätigt*)

**TOP 11.4: M 19/0113**

**Bebauungsplan Nr. 324 Norderstedt "Ulzburger Straße/südlich Rüsternweg",  
Gebiet: westlich der Ulzburger Straße, nördlich des bestehenden Rechenzentrums,  
östlich der U-Bahn-Trasse, südlich Rüsternweg  
Hier: Interessenbekundungsverfahren zum nördlichen Teilbereich des Grundstücks  
692 (Garstedt, Flur 11)**

**Sachverhalt**

Für den Bereich zwischen bestehendem Rechenzentrum und Rüsternweg wurde im Januar 2018 ein Grundsatzbeschluss gefasst, welcher besagt, dass auf diesen Flächen ein Kino im Süden und zusätzliche Nutzungen (z.B. Gastronomie) im Norden entstehen sollen. Der Bebauungsplan Nr. 324, welcher daraufhin für diesen Bereich aufgestellt wurde und bereits die Frühzeitige Beteiligung durchlaufen hat, sieht ein Kerngebiet für innenstadtaffine Nutzungen am Standort vor.

Da bisher keine Bauherren für eine städtebauliche und von den Nutzungen her attraktive Bebauung für den Standort nördlich des Kinos gefunden wurde, soll nun ein Interessensbekundungsverfahren durchgeführt werden. Dieses eröffnet die Möglichkeit, die Marktsituation für die vorstellbaren Nutzungen abzufragen und verschiedene Anbieterkonzepte und -konstellationen zu sichten.

Die gewünschten Nutzungen am Standort sind Gastronomie, Dienstleistungen, Gesundheit, Sport/Reha und Wellness, sodass sich Synergieeffekte sowohl mit der nördlich geplanten Bebauung des (Service-)Wohnens als auch dem Kino erzielen lassen. Die Nutzungen sollen in einem bis zu 500 m<sup>2</sup> großen Einzelgebäude untergebracht werden, welches gemeinsam mit dem Kino zudem eine städtische Platzsituation mit attraktiver Aufenthaltsqualität und guter Anbindung an den westlichen Fuß- und Radweg ausbilden soll.

Ein weiterer noch zu klärender Punkt im Rahmen einer gemeinsamen Nutzung der Bebauungsplanfläche wird die Erschließung sein. Hierbei ist noch zu prüfen, ob die überwiegend in Tiefgaragen unterzubringenden Pkw für beide Nutzungen durch die Einfahrt zum Kino fahren müssen, oder ob eine zweite Einfahrt denkbar ist.

Bis Ende April 2019 sollen sich interessierte Bauherren und Betreiber (Gastronomie, Dienstleistung, Wellness etc.) als Gemeinschaft bei der EGNO, als Eigentümerin der Flächen, mit Referenzen bewerben. In Gesprächen ab Anfang Mai 2019 soll dann durch EGNO und Stadt ausgewählt werden, welche Anbieterkonzepte für die Fläche vorstellbar sind und Gebäudeentwürfe gefertigt werden. Diese können gemeinsam mit den Nutzungskonzepten als Entscheidungsgrundlage dienen, um sich für eine Gemeinschaft zu entscheiden. Darauf folgen weitere Abstimmungen zwischen Stadt, Kinobetreibern und nördlichen Grundstücksnutzern, um die städtebauliche Struktur zu entwickeln. Wenn dies erfolgt ist, kann der Bebauungsplan zum Entwurfs- und Auslegungsbeschluss vorbereitet werden.

Das Exposé zum Interessenbekundungsverfahren wird der Mitteilungsvorlage als Anlage beigelegt.

Herr Bosse kündigt an, dass der Sachverhalt in der nächsten Sitzung am 07.03. als erste Lesung in den Ausschuss gegeben wird und dass eine Beschlussfassung im März erfolgen soll.

**TOP 11.5: M 19/0102****Beantwortung der Anfrage Pkt. 9.18 aus der Ausschusssitzung vom 17.01.2019 von Herrn Engel zur Lichtsignalanlage Am Exerzierplatz / Alter Kirchenweg / Falkenbergstraße**Frage:

Es wird gebeten die Ampelanlage im Bereich: Alter Kirchenweg, Falkenberg Straße, Am Exerzierplatz, Marktplatz dem Verkehrsaufkommen während der Bauarbeiten an der Ulzburger Straße anzupassen.

**Ein Bürger schreibt dazu folgendes:**

Seit der Abschnitt der Ulzburger Str. in Richtung Süden gesperrt ist, weichen Fahrzeuge über Langenharmer Weg, Falkenbergstraße und Alter Kirchenweg aus, so dass die Straßen stärker als üblich belastet sind. Offenbar hat niemand daran gedacht, die Ampelschaltung anzupassen. Die Grünphase an der Falkenbergstraße für Einbieger in den Alten Kirchenweg beträgt 15 Sekunden. Das reicht für ca. 5 Fahrzeuge. Es entsteht ein Stau in der Falkenbergstraße von dem auch die Linienbusse betroffen sind. Während der Rotphase fließt vergleichsweise wenig Verkehr entlang des Alten Kirchenwegs, so dass eine längere Grünphase den dortigen Verkehr nicht benachteiligen würde.

Es muss auch die Schaltung der Ampel an der Einmündung „Am Exerzierplatz“ in den Alten Kirchenweg angepasst werden, damit der von der Falkenbergstraße bei Grün rechts abbiegende Verkehr abfließen kann.

Antwort der Verwaltung

Die Lichtsignalanlage Alter Kirchenweg / Falkenbergstraße / Am Exerzierplatz hat im Vergleich zu anderen vierarmigen Lichtsignalanlagen eine Besonderheit. Es handelt sich hier um zwei zueinander versetzte T-Einmündungen. Diese sind die Einmündung am Exerzierplatz und die Einmündung Falkenbergstraße. An einer normalen Kreuzung wird nach Ablauf der Grünzeit der Hauptrichtung die Grünzeit der Nebenrichtung geschaltet. Aufgrund der zueinander versetzten Einmündungen (Am Exerzierplatz und Falkenbergstr.) ist dies leider nicht möglich. Dies bedeutet eine erhebliche Reduzierung der Leistungsfähigkeit einer solchen Anlage.

Eine Änderung dieser Steuerung ist sehr aufwändig und würde für alle anderen Einmündungen eine erhebliche Staubildung erzeugen, zumal nur eine Änderung der Grünzeiten möglich ist. Die von dem Bürger gewünschte Phasenänderung kann aus Sicherheitsgründen nicht geschaltet werden. Wie von dem Bürger berichtet, können bei einer längeren Grünphase für die Falkenbergstraße trotzdem nur ca. 5 Fahrzeuge fahren. Aus den obengenannten Gründen verläuft die Umleitungstrecke eben nicht über die Falkenbergstraße, sondern über den Kreisverkehr Langenharmer Weg / Stormarnstraße / Stonsdorfer Weg.

**TOP 11.6: M 19/0101****Beschluss zur Optimierung Schaltung Fahrradampel Ohechaussee / Niendorfer Str.  
TOP 6 der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 07.02.2019****Sachverhalt**

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob die Grünphase der Fahrradampeln an der Kreuzung Ohechaussee / Niendorfer Str. für Radfahrer verlängert werden kann. Die Grünphase der Fahrradampeln soll dabei erst zeitgleich mit der zweiten Fußgänger-Teilstrecke/Querung auf Rot schalten.

Die Verwaltung wird des Weiteren gebeten zu prüfen, ob es auch an anderen Standorten Fahrradampeln gibt, deren Schaltung ebenfalls im Sinne des Radverkehrs optimiert werden können.

Die Lichtsignalanlage KN 1001 Ohechaussee / Niendorfer Str. wurde inklusiver separater Fahrradsignalgeber im Jahr 2006 in Betrieb genommen. Zu dieser Zeit waren separate Fahrradsignalisierungen noch nicht sehr verbreitet. Für die Stadt Norderstedt war dieser Knotenpunkt ein Pilotprojekt zu diesem Thema.

An dem Knotenpunkt 1024 Ulzburger Str. / Friedrichsgaber Weg / Harckesheyde musste aus Sicherheitsgründen die separate Schaltung der Radfahrer zurückgenommen werden, da die abbiegenden Autofahrer das rote Fußgängersignal beachtet haben und nicht mit querenden Radfahrern rechneten. An dieser Anlage kam hinzu, dass dort ein Beidrichtungsradweg angeordnet ist. Dieser verschärfte die Problematik für den Autofahrer zusätzlich, da auch unerwartet von links Radfahrer bei sichtbarem Rot queren durften.

Zurzeit wird nur an dem Knoten 1038 Schleswig-Holstein-Str. / Poppenbütteler Str. / Stormarnstr. eine separate Radfahrersignalisierung mit verlängerter Grünphase geschaltet. Seit Inbetriebnahme im Jahr 2017 sind keine Radverkehrsunfälle gemeldet worden.

Am Knotenpunkt Ohechaussee / Niendorfer Str. ist die Radverkehrsführung ähnlich wie am Knotenpunkt Schleswig-Holstein-Str. / Poppenbütteler Str. / Stormarnstr. und kann daher auch mit verlängerter Grünphase für Radfahrer geschaltet werden.

Es ist geplant, weitere Knotenpunkte mit separater Radverkehrsführung umzubauen.

**TOP 11.7: M 19/0100****Beantwortung der Anfrage Pkt. 9,19 aus der Ausschusssitzung vom 17.12.2019 von Herrn Engel zum Rotlichtblitzer Friedrichsgaber Weg / Friedrich-Ebert-Straße**Frage:

Herr Engel fragt an, wann ein Rotlichtblitzer an der Kreuzung Friedrichsgaber Weg / Friedrich-Ebert-Str. errichtet wird.

Antwort

Wie in der Antwort der Sitzung des Ausschusses 063/XI am 04.05.2017 TOP 8.7 mitgeteilt, wird diese Kreuzung bei der Planung zur Einrichtung weiterer Rotlichtüberwachungen mit

einbezogen. Die Realisierung der geplanten Standorte erfolgt anhand des Gefährdungspotenzials. Im Stadtgebiet Norderstedt gibt es mehrere Standorte, die ein höheres Gefährdungspotenzial aufweisen als der Knotenpunkt Friedrichsgaber Weg / Friedrich-Ebert-Straße. Ein genauer Zeitraum kann für diesen Standort noch nicht benannt werden.

**TOP 11.8: M 19/0099**

**Anfrage Herr Engel zu Straßen außerhalb geschlossener Ortschaften, AfStuV 007/XII am 17.02.2019- TOP 15.10**

Herr Engel von der SPD-Fraktion stellt folgende Anfrage:

„Die Oadby-and-Wigston-Straße ist zwischen Ulzburger Straße und Rathausallee als eine Straße außerhalb der geschlossenen Ortschaft gekennzeichnet.“

1.) Warum ist das so?

Antwort der Verwaltung:

Es wird auf die Mitteilungsvorlage M 16/0199, behandelt im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr am 19.05.2016, verwiesen.

2.) Gibt es noch weitere Straßen innerhalb des Stadtgebietes, die ebenfalls so eingerichtet sind, wenn ja auch hier warum?

Antwort der Verwaltung:

Es gibt noch weitere Örtlichkeiten im Stadtgebiet, bei denen die rechtlichen Voraussetzungen für eine Ortstafel nicht gegeben sind.

Ortstafeln sind gem. der Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung zu § 42 Zeichen 310 und 311 „Ortstafel“ in der Regel dort anzuordnen, wo ungeachtet einzelner unbebauter Grundstücke die geschlossene Bebauung auf einer der beiden Seiten der Straße für den ortseinwärts Fahrenden erkennbar beginnt. Eine geschlossene Bebauung liegt vor, wenn die anliegenden Grundstücke von der Straße erschlossen werden.

D.h. alle Außerortsstraßen sind davon betroffen.

Beispiel ist die südliche Niendorfer Straße. Zur konkreten Begründung wird auf die Mitteilungsvorlage M 17/0338 im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr am 07.09.2017 verwiesen.

**TOP 11.9: M 19/0098****Anfrage Herr Heyer zum Stop-Schild Kreisel Ochsenzoll, AfStuV 006/XII am 17.01.2019- TOP 9.21**

Herr Heyer vom Kinder- und Jugendbeirat fragt an ob das Stop-Schild Kreisel Ochsenzoll von der Segeberger Chaussee kommend entfernt werden soll.

Antwort der Verwaltung:

Die Beschilderung am Kreisverkehr Ochsenzoll wird Thema der Unfallkommission 2018 am 20.03.2019 sein. Eine Entscheidung über die Beschilderung erfolgt in diesem Rahmen.

**TOP 11.10: M 19/0093****Beantwortung der Anfrage von Frau Mond zur Installation stationärer Blitzer (TOP 15.16) in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 07.02.2019 (StuV/007/XII)****Sachverhalt**

Im Ausschuss am 07.02.2019 wurden seitens der WiN-Fraktion diverse Fragen gestellt.

Antworten der Verwaltung:

In dem für das Ordnungsamt – Fachbereich Allgemeine Ordnungsaufgaben – fachlich zuständigen Hauptausschuss ist in der Sitzung vom 22.10.2018 unter TOP 13.5 : M 18/0427 der Bericht der Oberbürgermeisterin Frau Roeder zur Beantwortung der Anfrage von Herrn Waldheim zum Thema "standortbezogene Auflistung der Kosten und Erträge zur Geschwindigkeits- und Rotlichtüberwachung" vom 10.09.2018 zu Protokoll genommen worden.

Zum Thema „Rotlichtüberwachung“ ist dort vermerkt, dass die Anlage Niendorfer Str. /Ecke Hugo Kirchberg Str. angesichts der geringen Fallzahlen zur Ohechaussee/Ecke Schäferkamp verlagert wird.

1. Wird zeitnah ein stationärer Blitzer in der Ohechaussee Höhe Schäferkamp installiert? Wenn ja: zur Kontrolle der (a) Geschwindigkeit oder (b) Rotlichtverstoß?

An der Fußgängerlichtsignalanlage (FLSA) Ohechaussee/Schäferkamp ist die Installation einer Rotlichtüberwachungsanlage geplant.

2. Zu (b): Wurden im Vorwege an dieser Stelle bereits Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt? Mit welchem Ergebnis?

Es wurden keine Geschwindigkeitsmessungen vorgenommen. Aufgrund einer Bürgeranfrage vor eineinhalb Jahren wurde die Polizei um Stellungnahme gebeten. Der Bürger hatte sich zum Schutze der Schulkinder eine Blitzeranlage gewünscht, da seiner Meinung nach viele Fahrzeugführer das Rotlicht missachten würden.

Laut Stellungnahme der Polizei trifft dies zu. Die langjährige Erfahrung hat gezeigt, dass bei Kontrollen der Bedarfs-FLSA häufig Rotlichtmissachtungen vorliegen würden. Insbesondere zwischen 7:20 Uhr und 8:10 Uhr würde es zu einer erheblichen Gefährdung der Schulkinder der Grundschule Gottfried-Keller-Straße kommen, da die Bedarfslichtsignalanlage nahezu bei jeder Rotlichtphase missachtet werden würde.

Daraufhin wurden die Rotlichtverstöße zusätzlich noch einmal seitens des kommunalen Ordnungsdienstes notiert. Die Kontrolle an mehreren Tagen im September/Oktober 2017 zu unterschiedlichen Uhrzeiten hat ergeben, dass es an der Anlage bei 50 Anforderungen nahezu 25 Rotlichtverstöße gab.

3. Ist dieser Ort ein Unfallschwerpunkt? Wieviel Unfälle sind dort innerhalb der letzten 3 Jahre passiert?

Die FLSA ist nicht als Unfallschwerpunkt ausgewiesen. Die Unfälle finden nach Aussage der Polizei eher im Längsverkehr statt. Als Ursachen liegen bspw. falsches Einbiegen, Abbiegen und Auffahren vor.

4. Wer hat die Installation beauftragt, die (c) Stadt Norderstedt oder (d) der Kreis Segeberg?

Die Anlage wurde durch die Stadt Norderstedt beauftragt.

5. Zu (d): Muss die Stadt Norderstedt die Installation genehmigen?

Entfällt

6. Werden in diesem Jahr weitere stationäre „Blitzer“ installiert und gegebenenfalls wo?

Zurzeit sind keine weiteren Anlagen geplant.

#### **TOP 11.11:**

#### **Beantwortung einer Bürgeranfrage im Ausschuss am 06.12.2018**

Die Beantwortung ist als Anlage dem Protokoll beigefügt.

#### **TOP 11.12:**

#### **Anfrage von Herrn Steinhau-Kühl zum Thema Leitplan Ausbaubeiträge KAG**

Herr Steinhau-Kühl fragt nach einen Leit bzw. Rahmenplan zu den Ausbaubeiträgen nach den Kommunalabgabengesetz KAG.

Herr Bosse sichert zu, dass die Verwaltung dieses Thema bearbeitet.

#### **TOP 11.13:**

#### **Anfrage von Herrn Holle zum Thema Interessenbekundung Akquinet und Kino**

Herr Holle fragt nach, ob es eine gemeinsame Interessenbekundung von Akquinet und dem Kinobetreiber in Norderstedt im Bereich des Bebauungsplanes 324 gibt.

Herr Bosse antwortet dass die Verwaltung Kenntnis von den Planungen hat, aber dass diese noch nicht ausgereift sind.

**TOP 11.14:****Anfrage von Herrn Holle über ein Verzeichnis der Straßen, die nicht erstmalig hergestellt wurden**

Herrn Holle fragt an, ob ein Verzeichnis aller Straßen in Norderstedt, welche nicht erstmalig und endgültig hergestellt wurden, erstellt werden kann.

Herr Bosse gibt an, dass solche Liste schon existiert, aber dass neue Erkenntnisse zu Neubewertungen führen können und dass man sicher daher nicht auf so eine Liste verlassen kann.

**TOP 11.15:****Anfrage von Frau Mond zum Thema Prüfung der Straßen- und Verkehrssituation am Glashütter Damm**

Die Anfrage von Frau Mond ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

**Es folgt eine nichtöffentliche Sitzung.**